

Antrag
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend NÖ Gleichbehandlungsgesetz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend NÖ Gleichbehandlungsgesetz, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

LEMBACHER
Berichterstatter

UHL
Obmann